Anmeldung Zirkuswoche 03.08.-14.08.2020



Bitte füllen Sie für **je ein Kind** in **DRUCKSCHRIFT** einen eigenen Anmeldebogen aus.

Angaben zum Kind: Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Wohnort	63533 Mainhausen		
Geburtsdatum			
Krankenkasse			
Tetanusimpfung? Nein / Ja, an	Pflicht: Eine Masernimpfung ist nachzuweisen!		
Bekannte Allergien, Asthma,			
Notwendige Medikamente Verhaltensauffälligkeiten / Beeinträchtigung			
Lebensmittelunverträglichkeit			
□ 1.Woche (0307.08.2020)	Schwerpunkt Vormittag: Diabolo Kugellaufen Clowns Zusätzliches Angebot: Trampolin, Poi, Jonglage, Hocker		
oder			
□ 2.Woche (1014.08.2020)	Schwerpunkt Vormittag: Rope Skipping Rola Bola Jonglage Zusätzliches Angebot: Seillauf, Poi, Diabolo		
Angaben Personensorgeberechtigte: Name, Vorname			
Straße, Hausnr. (wenn abweichend)			
PLZ, Wohnort (wenn abweichend)			
E-Mail-Adresse			
Telefonnr. / Mobilnr.			
Notfallnr. (ggf. Name)	12		
Abholberechtigte Personen	12		
	34		

Mit der Teilnahmeerklärung nehmen wir zur Kenntnis, dass eine begrenzte Anzahl an Plätzen, nur für Kinder im Alter ab 8 – 18 Jahren, pro Woche zur Verfügung stehen. Hauptwohnsitz muss in Mainhausen sein. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Datumeingangs vergeben!

Anmeldung an:

Gemeinde Mainhausen FB Jugend & Soziales z.Hd. Christiane Franzel Humboldtstraße 46-48 63533 Mainhausen

Anmeldung Zirkuswoche 03.08.-14.08.2020



Bitte füllen Sie für je ein Kind in **DRUCKSCHRIFT** einen eigenen Anmeldebogen aus.

Leistungen, Einverständniserklärung und Haftung:

Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter bei lebensgefährlichen Verletzungen/Erkrankungen während der Freizeit in ein Krankenhaus eingewiesen wird und dass der zuständige Arzt erforderlichenfalls eine Operation vornimmt. Wir nehmen von der Versicherung Kenntnis, dass sich der Arzt nach Möglichkeit vor einer Operation mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen wird, um deren Einwilligung für den ärztlichen Eingriff zu erhalten.

Wir erkennen weiterhin an, dass die erforderliche Sorge für unser Kind, insbesondere die Aufsichtspflicht, für die Dauer des Aufenthaltes von den verantwortlichen Betreuern der Freizeit ausgeübt bzw. diesen übertragen wird.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt am Veranstaltungsort und endet mit der Verabschiedung der Kinder, die allein nach Hause laufen/fahren dürfen. Die Gemeinde Mainhausen kann nach dem beschriebenen Ende der Veranstaltung keine Aufsicht mehr übernehmen. Diese obliegt dann den Personensorgeberechtigten.

Mein Kind darf während den Ferienspielen allein nach Hause gehen.

Ja Nei

Für Handlungen unseres Kindes, wie z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe in Verbindung mit mutwilliger Zerstörung, übernimmt die Gemeinde Mainhausen keine Verantwortung. Hierfür übernehmen wir als Personensorgeberechtigte die vollumfängliche Haftung. Wir erkennen an, dass unser Kind bei groben Verstößen gegen Anweisungen der Betreuer/innen, die die Sicherheit der Veranstaltung, Dritter oder anderer Teilnehmer beeinträchtigen, von einzelnen Teilveranstaltungen oder der gesamten Restveranstaltung auf Kosten und Gefahr des angegebenen Personensorgeberechtigten ausgeschlossen werden kann. Ein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Teilnahmebeiträge besteht nicht.

Wir versichern, dass unser Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder, die nicht von der Leitung der Freizeit angesetzt sind. Die Aufsichtspflicht der Ferienfreizeit der Gemeinde Mainhausen beginnt und endet am gemeinsamen Startplatz; dies gilt insbesondere auch, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Freizeitveranstaltung ohne Erlaubnis verlässt.

Jede/r Teilnehmer*in ist sich des Risikos bewusst, dass er/sie und andere Teilnehmer eingehen, wenn sie an dem Angebot teilnehmen. Deshalb ist jede/r angehalten sich so zu verhalten, dass von ihr/ihm kein Risiko ausgeht.

Mund-Nasenschutz ist mitzubringen und kommt gegebenenfalls zum Einsatz, wenn erforderlich.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Abstandsregeln einzuhalten.

Bei Vorliegen von Symptomen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen oder grippeähnlichen Symptomen ist die Teilnahme untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt den Personen die Teilnahme zu verweigern und ein Zutrittsverbot auszusprechen.

Jeder Teilnehmer wird registriert, um für das Gesundheitsamt den Nachweis einer Teilnahme führen zu können. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter strenger Beachtung des Datenschutzes.

Es können nur Personen an dem Fotoworkshop teilnehmen, deren Unterschrift diese Einverständniserklärung trägt.

Für Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für Handlungen unseres Kindes, wie z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe in Verbindung mit mutwilliger Zerstörung, übernimmt die Gemeinde Mainhausen keine Verantwortung. Hierfür übernehmen wir als Personensorgeberechtigte die vollumfängliche Haftung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder, die nicht innerhalb des Angebots der Ferienspiele angesetzt sind. Der Veranstalter haftet ebenso nicht für vermittelte Leistungen.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass die Adressdaten für den verwaltungsinternen Gebrauch verwendet werden. Er willigt ebenso ein, dass der Veranstalter entstandene Ton- und Bildaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt die Aufnahmen an Teilnehmer und Betreuer weiterzugeben. Die abgebildeten Personen bzw. deren gesetzliche Vertreter verzichten auf jegliche Art der Vergütung. Ein Einspruch gegen diese Bedingungen ist uns schriftlich unter angegebener Adresse mitzuteilen.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr für Kinder aus Mainhausen beträgt 50 € für das 1. Kind / 45 € für das 2. Kind. Das Mittagessen und die Getränke müssen (wegen der aktuellen Situation) mitgebracht werden.

Die Anmeldebedingungen habe ich sorgfältig gelesen und erkenne die Teilnahmebedingungen an.

Anmeldeschluss:		
Donnerstag, 15.07.2020	x	Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten